

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Blutr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 15.

Donnerstag, den 20. Januar

1916.

Beschlagnahme und Anmeldung von Saatgetreide.

Auf Artikel I der Bekanntmachung über Saatgetreide vom 13. Januar 1916 — Reichsgesetzbl. S. 36 — wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Artikel I.

Mit dem Beginne des 15. Januar 1916 ist alles im Reiche vorhandene Saatgetreide, soweit es aus der Beschlagnahme nach der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 363) freigeworden ist, für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es sich befindet. Saatgetreide, das sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transporte befindet, wird für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es nach beendetem Transport abgeliefert wird.

Für das hiernach beschlagnahmte Saatgetreide gelten die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

Wer mit dem Beginne des 15. Januar 1916 hiernach beschlagnahmtes Saatgetreide im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, es dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. Januar 1916, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzugehen. Saatgetreide der genannten Art, das sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befindet, ist von den Empfängern unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. Februar 1916 Anzeige zu erstatten. In der Anzeige sind die einzelnen Brotgetreidearten getrennt aufzuführen.

Wer die ihm nach Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 17. Januar 1916.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Holzversteigerung. Carlsfelder Staatsforstrevier.

Bahnhofswirtschaft in Wilzschhaus,

Montag, den 31. Januar 1916,

vorm. 8 Uhr (Brennhölzer anschließend an Nußhölzer)

315 w. Stämme 11—22 cm stark, 86 w. Stämme 23—36 cm stark,
5221 „ Röhre 7—15 „ „ 3738 „ Röhre 16—22 „ „
2572 „ „ 23 u. m. „ „ 4,5 rm w. Nußknüppel, 86 rm h., 204,5 rm
w. versch. Brennholz in Abt. 52, 56, 57, 63, 64 (Rahlschläge) 32 (Durchforstungen) 32, 36 bis 39, 41, 48, 49, 52 (Wegeverbreiterung) 36, 38, 41, 62, 64 (Eingeluhungen). — Die Rahlschläge in Abt. 56 u. 57 u. in Abt. 52 liegen je 0,5 km von Ladestellen der Schmalspurbahn Wilzschhaus—Carlsfeld entfernt.

Rgl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld. Rgl. Forstrentamt Eibenstock.

Kleieverteilung.

Donnerstag, den 20. Januar c., nachmittag von 1—4 Uhr

findet Verkauf von Kleie für den Monat Januar im Gemeindeamtsgebäude hier statt.

Für jedes Rind werden 16 Pfd., für jedes Schwein u. jede Ziege 8 Pfd. zugeteilt.

Carlsfeld, 18. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die russische Neujaars-offensive am Ende.

Neue Entente-Anmaßungen.

Die vom Zaren mit einem besonderen Armeebefehl eingeleitete russische Neujaarsoffensive kann nunmehr als abgeschlossen gelten. Ihre völlige Ergebnislosigkeit geht erneut aus nachstehendem Bericht der

österreichisch-ungarischen

Heeresleitung hervor:

Wien, 18. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Da auch der gestrige Tag keine besonderen Ereignisse brachte, kann die Neujaarschlacht in Ostgalizien und an der bekarabischen Front, über die aus naheliegenden militärischen Gründen die Tagesberichte keine eingehenden Angaben bringen konnten, als abgeschlossen betrachtet werden. Unsere Waffen haben an allen Punkten des 130 Kilometer breiten Schlachtfeldes einen vollen Sieg davongetragen. Unsere über jedes Lob erhabene Infanterie, die Trägerin aller Entscheidungskämpfe, hat — von der Artillerie sehr verständnisvoll und geschickt unterstützt — alle Stellungen gegen eine örtlich oft vielfache Ueberlegenheit behauptet. Die große Neujaarschlacht im Nordosten Oesterreichs begann am 24. Dezember des vergangenen Jahres und dauerte, nur an einzelnen Tagen durch Kampfpausen unterbrochen, bis zum 15. Januar, also insgesamt 24 Tage lang. Zahlreiche Regimenter standen in dieser Zeit durch 17 Tage im heftigsten Kampf. Russische Truppenbefehle, Aussagen von Gefangenen und eine ganze Reihe von amtlichen und halbamtlichen Rundgebungen aus Petersburg bestätigen, daß die russische Heeresleitung mit der Offensive des Südbeeres große militärische und politische Zwecke verfolgte. Diesen Absichten entsprachen auch die Menschenmassen, die der Feind gegen unsere Fronten angesetzt hat; er operierte, ohne irgend einen Erfolg zu erringen, mindestens 70 000 Mann an Toten und Verwundeten und ließ nahezu 6000 Kämpfer als Gefangene in unserer Hand. Der Truppenzusammensetzung nach haben an dem Sieg in der Neujaarschlacht alle Stämme der Monarchie Anteil. Der Feind zieht neuerlich Verstärkungen nach Ostgalizien. Sonst im Nordosten keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. An der Dolomitenfront, am Tolmeiner Brückenkopf und im Görzischen fanden stellenweise lebhafteste Geschüßkämpfe statt. Kleinere feindliche Unternehmungen gegen den genannten Brückenkopf und ein Angriff auf unsere Stellungen am Nordhang des Monte San Michele wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Verhandlungen, welche die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres zu regeln haben, begannen gestern nachmittag. Unsere Truppen, die inzwischen nach Virpazar und Rijeka bejagt hatten, haben die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Stellvertreter des Chfs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 17. d. M. nachmittags vollführte ein Geschwader von Seeflugzeugen einen starken Angriff gegen Ancona, wo Bahnhof, Elektrizitätswerk und eine Kaserne mit schweren Bomben getroffen und in Brand gesteckt wurden. Das sehr heftige Feuer von vier Abwehrgeschützen war ganz ohne Wirkung. Alle Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Auch das russische Neujaarsfest war nochmals Veranlassung zur Herausgabe folgenden hochtönen- den zarischen Erlasses:

Bukarest, 18. Januar. Aus Petersburg wird gemeldet: Anlässlich des griechisch-orientalischen Neujaars richtete der Zar einen Tagesbefehl an die Armee, in dem es heißt: Das Jahr 1915 ist vergangen, das an selbstlosen Taten moiner siegreichen Armee reich war. Im harten Kampfe stehen wir gegen einen starken vielzähligen und an allen Quellen reichen Feind. Auch dessen Offensive habt Ihr ein Halt geboten. An der Schwelle des Jahres 1916 begrüße ich die tapferen Kämpfer. Mit Herz, Seele bin ich bei Euch. Wenn Ihr im Schützengraben kämpft, erlebe ich des Allmächtigen Hilfe auf Eure Tätigkeit, Tapferkeit und für Euren Sieg. Vergesst nicht, unser ruhmreiches Rußland kann seine Unabhängigkeit, die Früchte seiner Arbeit u. seine wirtschaftliche Entwicklung solange nicht sichern, als es den Feind nicht geschlagen hat. Es gibt keinen Frieden ohne den Sieg, so schwer es auch fallen und so viele Opfer es auch kosten mag. Wir sind verpflichtet, dem Vaterlande zum Siege zu verhelfen. Mit starkem Glauben auf die Gnade Gottes, vertrauend auf die Seelenkraft der russischen Ra-

tion und die ungeänderte Willenskraft und Schlagbereitschaft der Armee und Marine treten wir ins neue Jahr.

Die Wirkung dieser Worte haben wir aus dem Verlauf der Kämpfe an der ostgalizisch-bekarabischen Front schon teilweise gesehen.

Zu den Kapitulationsverhandlungen mit Montenegro liegen folgende Nachrichten vor:

Wien, 18. Januar. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus authentischer Quelle über die Verhandlungen mit Montenegro: Am 15. Januar erschienen bei unseren Vorposten zwei montenegrinische Minister und ein Major der Artillerie und sprachen den Wunsch aus, in Kapitulationsverhandlungen einzutreten. Dieser Wunsch wurde an die kompetente Stelle weitergegeben. Es erfolgte der sofortige Bescheid, die erste Voraussetzung für die Einleitung und Weiterführung der Verhandlungen sei die bedingungslose Waffenstreckung der montenegrinischen Armee. Beide Minister blieben in Cetinje, der weitere Verkehr mit ihnen erfolgte durch Mittelspersonen. Unter den Waffen, welche Montenegro niederlegen muß, werden alle modernen Feuerwaffen im Sinne der europäischen Heeresrüstung, auch jene Waffen und Erbstücke, die jeder männliche Montenegriner trägt, verstanden. Die wehrhaften Montenegriner werden in großen Truppen zusammengetrieben und die Waffen buchstäblich niederlegen. Die Kontrolle für die Waffenabgabe wird darin bestehen, daß unsere Truppen eine strategische Waldstreife vornehmen werden, so daß ganz Montenegro als ein großer Wald aufgefaßt und nach seiner ganzen Breite abgegangen wird, damit sich nicht irgendwo Banden bilden und einen Guerillakrieg auf eigene Faust fortsetzen. Sodann wird die männliche wehrfähige Bevölkerung in bestimmte Gegenden verwiesen, was wahrscheinlich bis in das hohe Greisenalter hinaus notwendig sein wird. Die montenegrinischen Frauen haben sowohl als Kombattanten wie im Etappendienst am Kriege teilgenommen. Allerdings stellte König Nikita schon seit längerer Zeit die Ausscheidung der Vöndne ein, worauf viele Frauen in die Heimat zurückkehrten, wohin ihnen auf zeitweisen Urlaub die Familienväter folgten, um den Unterhalt ihrer Familien wenigstens für einige Zeit sicherzustellen. Die Frauen werden ausnahmslos in den einzelnen Ortschaften belassen. Zur bedingungslosen Waffenstreckung gehört auch die Uebergabe sämtlicher Städte und Ortschaften und die Uebergabe aller Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahnen.

Wien, 18. Januar. Bereits am 7. Januar,